



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - GU 1-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen,

Sicherheit bei Eisenbahnkreuzungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Erledigung des Prüfungsberichtes	3
2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
3. Bericht der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
4. Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EisbKrV.....	Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012
km.....	Kilometer
Nr.....	Nummer

1. Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Eisenbahnkreuzungen der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 109/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Hauptstrecke der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen von Wien nach Baden wies mit Stand vom Dezember 2014 insgesamt 41 Eisenbahnkreuzungen auf, wovon 28 technisch gesichert waren. Innerhalb von fünf Jahren traten 38 Unfälle an diesen Eisenbahnkreuzungen auf, die fast ausschließlich fremdverschuldet waren. Die Unfälle waren meist auf die Unachtsamkeit von Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrern zurückzuführen.

Das beabsichtigte Auflassen von einigen technisch nicht gesicherten Eisenbahnkreuzungen bzw. deren nachträgliche technische Sicherung sowie die Umsetzung von zum Teil bereits vorliegenden Ergebnissen der gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 österreichweit vorgesehenen behördlichen Überprüfungen aller Eisenbahnkreuzungen lässt grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Eisenbahnkreuzungen der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen in den kommenden Jahren erwarten.

Die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen war bemüht, alle behördlichen Auflagen für Eisenbahnkreuzungen einzuhalten und durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit das richtige Verhalten von Verkehrsteilnehmenden zu fördern.

3. Bericht der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	2	66,7
Geplant	1	33,3

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

4. Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei den zuständigen Behörden wäre eine Prüfung anzuregen, ob bzw. wie die Benutzbarkeit der Eisenbahnkreuzung Wiener Neudorf, Rathausgasse (Bahn-km: 13,170), für Fußgängerinnen bzw. Fußgänger verbessert werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der Gemeinde wird nach einer geeigneten Lösung zur Verbesserung der Situation für die Fußgängerinnen bzw. Fußgänger gesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 2

Eisenbahnkreuzungen, bei denen parkende Kraftfahrzeuge häufig die Sicht auf die Eisenbahnkreuzung beeinträchtigen, wären der örtlich zuständigen Bundespolizeidienststelle zu melden, um die Durchsetzung der Einhaltung des Parkverbotes gemäß EiskrV zur Erhöhung der Sicherheit an der Eisenbahnkreuzung erwirken zu können. Gegebenenfalls wäre auch zu prüfen, ob verkehrstechnische oder straßenbauliche Maßnahmen an derartigen Stellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeregt werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Polizeiinspektion Guntramsdorf wurde im Zuge eines Dienststellenbesuches zur Überprüfung der Einhaltung des Parkverbotes

gemäß EisbKrV ersucht. Die Erhalterin der Straßen (Gemeinde Guntramsdorf) wird ersucht, gegebenenfalls durch bauliche Maßnahmen das Parken zu unterbinden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bauliche Maßnahmen an den Eisenbahnkreuzungen sind in Abstimmung mit der Straßenerhalterin in Planung.

Empfehlung Nr. 3

Durch geeignete Schulungsmaßnahmen und Aufsichtsmaßnahmen wäre sicherzustellen, dass die Triebfahrzeugführerinnen bzw. Triebfahrzeugführer bei Eisenbahnkreuzungen, die durch das Abgeben akustischer Signale vom Schienenfahrzeug aus gesichert sind, tatsächlich Pfeifsignale abgeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Einhalten der Abgabe von akustischen Signalen von Schienenfahrzeugen wird in regelmäßigen Jahresschulungen vorgetragen. Die Einhaltung dieser wird laufend durch die Eisenbahnaufsichtsorgane überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2016